

Technik wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums des Ministerrates vom 9. April 1959 über die leihweise Übergabe der Technik der MTS an LPG des Typ III und vom 15. März 1963 über die schrittweise Herstellung einheitlicher Leitung für Traktoristen und Feldbaubrigaden in allen LPG — Auszug — leihweise übergebene bzw. unterstellte Technik der ehemaligen MTS/RTS ist an die LPG zu verkaufen.

(2) In den Verkauf ist auch die in den Kreisbetrieben für Landtechnik (nachfolgend Kreisbetrieb genannt) noch vorhandene Technik, ausgenommen Technikreserve und Technik, die die Kreisbetriebe für die Durchführung von Dienstleistungen für die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe benötigen, einzubeziehen.

§ 2

(1) Der Verkauf der Technik erfolgt an LPG, denen sie leihweise übergeben bzw. unterstellt wurde. Wenn diese LPG die Technik in Kooperation mit anderen Genossenschaften nutzen, kann auch ein gemeinsamer Kauf erfolgen.

(2) Die leihweise übergebene bzw. unterstellte Technik, die von diesen LPG nicht gekauft und an die Kreisbetriebe zurückgeführt wird, sowie die noch in den Kreisbetrieben vorhandene Technik ist allen LPG, insbesondere zur gemeinsamen Nutzung in Kooperation, den LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und den BHG, die landwirtschaftliche Dienstleistungen durchführen, zum Kauf anzubieten. Der Verkauf an LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und BHG erfolgt zu gleichen Bedingungen wie an LPG.

§ 3

(1) Für die Gesamtdurchführung des Verkaufs der den LPG leihweise übergebenen bzw. unterstellten Technik ist der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und für die Durchführung in den Bezirken sind die Vorsitzenden der Bezirkskomitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft verantwortlich.

(2) Die Direktoren der Kreisbetriebe sind verantwortlich für

- die Arbeit der Schätzkommissionen, insbesondere die ordnungsgemäße Ermittlung der Schätzpreise,
- die Vereinbarung der Ermäßigungen und der Zahlungsfristen mit den Genossenschaften,
- den Verkauf bzw. die Verschrottung von Technik.

§ 4

(1) Die Schätzung erfolgt durch Schätzkommissionen, die unter Leitung der Kreisbetriebe in jedem Kreis zu bilden sind. Den Schätzkommissionen gehören an:

- ein Vertreter des Kreisbetriebes als Verkäufer und Vorsitzender,

ein Mitglied der LPG als Käufer (vom Vorstand zu benennen),

ein Vertreter der Produktionsleitung des Kreislandwirtschaftsrates,

ein Vertreter der Landwirtschaftsbank der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte haben die Schätzkommissionen zu bestätigen und deren Tätigkeit zu kontrollieren.

(3) Die Schätzkommissionen haben die Schätzung der leihweise übergebenen bzw. unterstellten Technik unmittelbar in den LPG bis zum 15. Februar 1966 vorzunehmen.

(4) Das Ergebnis der Schätzung und die zwischen den Kreisbetrieben und LPG vereinbarten Zahlungsfristen und Ermäßigungen vom Schätzpreis sind von den Kreisbetrieben entsprechend der Anlage I zusammenzufassen und den Kreislandwirtschaftsräten bis zum 10. März 1966 zur Beratung und Bestätigung vorzulegen.

§ 5

(1) Der Verkauf der Technik erfolgt zu Schätzpreisen.

(2) Die Schätzpreise sind von den Schätzkommissionen nach folgenden Gesichtspunkten zu bilden:

Grundlage ist der gegenwärtige Zeitwert nach Umbewertung der Grundmittel.

Ausgehend

- vom Grad des moralischen Verschleißes,
- von den technisch-ökonomischen Parametern im Verhältnis zur gegenwärtigen Serienproduktion und
- von der Bedeutung der Maschinen im jeweiligen Maschinensystem

sind differenzierte Abschläge von 30 bis 50 % vorzunehmen.

Dabei sind in der Regel für Technik,

- die sich noch in Serienproduktion befindet, Abschläge von 30 bis 40 % und
- deren Serienproduktion eingestellt ist, Abschläge von 40 bis 50 %

vorzu nehmen.

Bei der Technik mit einem hohen moralischen Verschleiß, wie

Typenbezeichnung

Traktoren	Baujahre
RS 04 30	1953-1956
RS 08 15	1953-1957
Pionier/Harz	1950-1956
Brockenhexe	1949-1952
Aktivist	1949-1952
RS 07	1952-1956
KS 30	1956-1965
Planiertrauben	